

Vorlage	Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr.: FB 61/0542/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.08.2016 Verfasser: Dez. III / FB 61/300
	Bushaltestelle Hörgeschädigtenzentrum	
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
28.09.2016	B 0	Anhörung/Empfehlung
29.09.2016	MA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, keine zusätzliche Haltestelle in der Jülicher Straße einzurichten.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, keine zusätzliche Haltestelle in der Jülicher Straße einzurichten. Der Antrag gilt als behandelt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Anlass

Die Stadt wurde gebeten, sich um eine weitere Bushaltestelle in der Jülicher Straße an der Einmündung Talbotstraße zur besseren Anbindung des Hörgeschädigten Zentrums zu kümmern (vgl. Anlage 1). Bereits im Januar 2016 wurde die Verwaltung in dieser Angelegenheit von derselben Bürgerin angeschrieben (vgl. Anlage 2). Daraufhin hatte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der ASEAG den Sachverhalt sorgfältig geprüft. Nach Abwägung aller Belange wurde einvernehmlich beschlossen, keinen zusätzlichen Halt in der Jülicher Straße einzurichten. Entsprechend wurde der Bürgerin geantwortet. Nun hat sie sich direkt an das OB-Büro gewandt.

Die Angelegenheit wurde am 14.06.2016 im Bürgerforum beraten mit einer weiteren Eingabe, siehe Anlage 4. Darin wird vorgeschlagen, die Haltestelle "Hörgeschädigtenzentrum" zunächst provisorisch einzurichten und nach einem Probetrieb die Nutzung zu evaluieren. Es wurde beschlossen, den Antrag an die Bezirksvertretung Aachen-Mitte sowie den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Heutige Situation

Das Hörgeschädigten Zentrum ("HGZ") in der Talbotstraße liegt etwa 200 m von der Jülicher Straße entfernt, siehe Anlage 3. Im Begegnungszentrum treffen sich Vereine und Gruppen der gehörlosen Menschen sowie die Selbsthilfegruppe der Schwerhörigen aus dem Großraum Aachen zu regelmäßigen Veranstaltungen.

Viele Besucher des HGZ reisen mit dem ÖPNV an. Auf der Jülicher Straße verkehren die Busse tagsüber an Werktagen mindestens alle 10 Minuten, in der Hauptverkehrszeit noch häufiger. Die nächstgelegenen Haltestellen "Talbot" sowie "Liebigstraße" befinden sich in der Jülicher Straße. Die Fußwegeentfernungen bis zum Eingang des HGZ betragen wie folgt:

- Haltestelle Talbot, Fahrtrichtung Bushof: 600 m
- Haltestelle Talbot, Fahrtrichtung Haaren: 525 m
- Haltestelle Liebigstraße, Fahrtrichtung Bushof: 530 m
- Haltestelle Liebigstraße, Fahrtrichtung Haaren: 635 m

In der Talbotstraße wohnen rd. 370 Menschen. Weitere Einrichtungen dort sind z.B. die Förderschule Martin-Luther-King-Schule (ca. 40 Schülerinnen und Schüler), eine Kindertagesstätte, eine Nebenstelle der Familienkasse sowie einige kleinere Betriebe.

Prüfung einer zusätzlichen Haltestelle

Die Bürgerin schlägt vor, eine zusätzliche Bushaltestelle "Hörgeschädigten Zentrum" zwischen den vorhandenen Haltestellen "Talbot" und "Liebigstraße" in der Jülicher Straße einzurichten, um die Erreichbarkeit der Einrichtung zu verbessern. Grundsätzlich werden im ÖPNV der Stadt Aachen Fußwegeentfernungen zur nächstgelegenen Bushaltestelle von maximal 400 m angestrebt (Qualitätsstandard gemäß Nahverkehrsplan). Dieser Standard wird für ca. 95% der Einwohner im Stadtgebiet erreicht. Lagebedingt oder aber aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen gibt es jedoch Teilbereiche, in denen etwas weitere Wege zurückgelegt werden müssen. Dies trifft u.a. auf den Standort des HGZ zu, siehe Ausführungen oben.

Stellungnahme der ASEAG:

"Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Jülicher Straße in Höhe der Einmündung Talbotstraße würde helfen die Fußwege zu verkürzen, führt aber zu Haltestellenabstände auf der Jülicher Straße zwischen den Haltestellen "Liebigstraße" bzw. "Talbot" und der zusätzlichen Haltestelle von nur ca. 260 m. Durch den zusätzlichen Halt würde sich die Beförderungszeit für die dort verkehrenden Buslinien 1, 11, 16, 21, 46, 52, 70, 220 und SB 20 verlängern.

Ein Teil dieser Linien verfügt an den Endhaltestellen nur über eine sehr kurze Wendezeit von 4-5 Minuten. Störungen im Betriebsablauf können möglicherweise nicht ausreichend ausgeglichen werden und Anschlüsse entlang des Linienweges wären von einer Verlängerung der Beförderungszeit betroffen. Aktuell werden auf den Buslinien entlang der Jülicher Straße noch Beschleunigungsmaßnahmen geprüft, um die Fahrplanzeiten stabil zu halten und auch künftig einen pünktlichen Buslinienverkehr zu gewährleisten."

Die Haltestellen (zwei Richtungen) müssten eingerichtet und für einen barrierefreien Betrieb ausgestattet werden (Hochbord, Leitelemente usw.). Hierfür fallen Kosten in Höhe von mindestens 20.000 € je Fahrtrichtung an. Genauere Angaben könnten erst bei konkreter Ausbauplanung vorgelegt werden.

Beleuchtung

In der Diskussion im Bürgerforum wurde bemängelt, dass die Straßenbeleuchtung in der Talbotstraße nicht ausreichend sei. Hierzu nimmt die Stawag wie folgt Stellung:

Die Talbotstraße besitzt ein Lichtraumprofil von ca. 13 m und wird derzeit mit Beleuchtungsmasten mit einer Lichtpunkthöhe (LPH) von 4,5 m beleuchtet. Der Lichtpunktstand liegt bei rund 40 m.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die derzeitige Beleuchtung nicht optimal. Im Zuge zukünftiger Baumaßnahmen sollten dort Maste mit einer LPH 8,0 m eingesetzt werden. Damit wäre bei den jetzigen Standorten eine ausreichende Beleuchtung gegeben. Aufgrund der mehrstöckigen Bebauung ist dies auch aus gestalterischen Gründen akzeptabel.

Empfehlung

Nach Abwägung aller Belange wird die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle, in der Jülicher Straße, auch provisorisch, sowohl von der ASEAG als auch von der Stadt Aachen abgelehnt.

Anlage/n:

Anlage 1: Bürgerantrag (4 Seiten)

Anlage 2: Schreiben Bürgerin

Anlage 3: Lageplan

Anlage 4: Ergänzende Ausführungen zur Bürgereingabe



Auszüge aus einem Antwortschreiben von Frau Liljegen vom 10.03.2016 zu meiner zuvor schriftlich formulierten Bitte für 2 neue Haltestellen "HÖRGESCHÄDIGTEN-ZENTRUM" im Einmündungsbereich von der Talbotstraße (Daten nebenstehend.):

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Standort des Hörgeschädigten Zentrums mit dem ÖPNV nicht optimal erschlossen ist. Die nächstgelegenen Haltestellen auf der Jülicher Straße, "Talbot" bzw. "Liebigstraße", befinden sich jeweils rd. 600 m entfernt. Dabei beträgt alleine die Strecke vom Hörgeschädigten Zentrum bis zur Einmündung Jülicher Straße 200 m.

Eine angemessene fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltestellen in der Stadt Aachen ist wichtig. Auch gemäß des Nahverkehrsplans der Stadt Aachen soll die fußläufige Entfernung nicht mehr als maximal 400 m betragen. Dieser Standard kann aber aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht überall im Stadtgebiet erreicht werden. Dies trifft leider für den Standort Talbotstraße 13 zu.

Aufgrund der Vielzahl zu erschließende Standorte und Einrichtungen in der Jülicher Straße ist eine gleichmäßige Verteilung der Haltestellenstandorte wichtig. Die Haltestellen liegen heute verkehrsgünstig an Knotenpunkten; eine Verlegung von einer der Haltestellen würde Nachteile für eine große Anzahl anderer Fahrgäste mit sich ziehen und kommt daher nicht in Frage. Bzgl. der angestrebten Busbeschleunigung wird auch die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle kritisch beurteilt und nicht weiter verfolgt, da sich die Reisezeit für alle Fahrgäste erhöhen würde.

ZUMTAGE

► Gedanken zum Tage: Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten.
(Thomas von Aquin)

AN, 19.11.2015

"BUSSE SIND FÜR BÜRGER DA!"

SEHR GEEHRTER HERR OB PHILLIPP!

KÖNNEN SIE UNS+ DENN - BITTE BITTE - NICHT ZU HILFE KOMMEN?

EINE SCHÖNE WOCHEN WÜNSCHT IHNEN

Ihre S. Riederer.

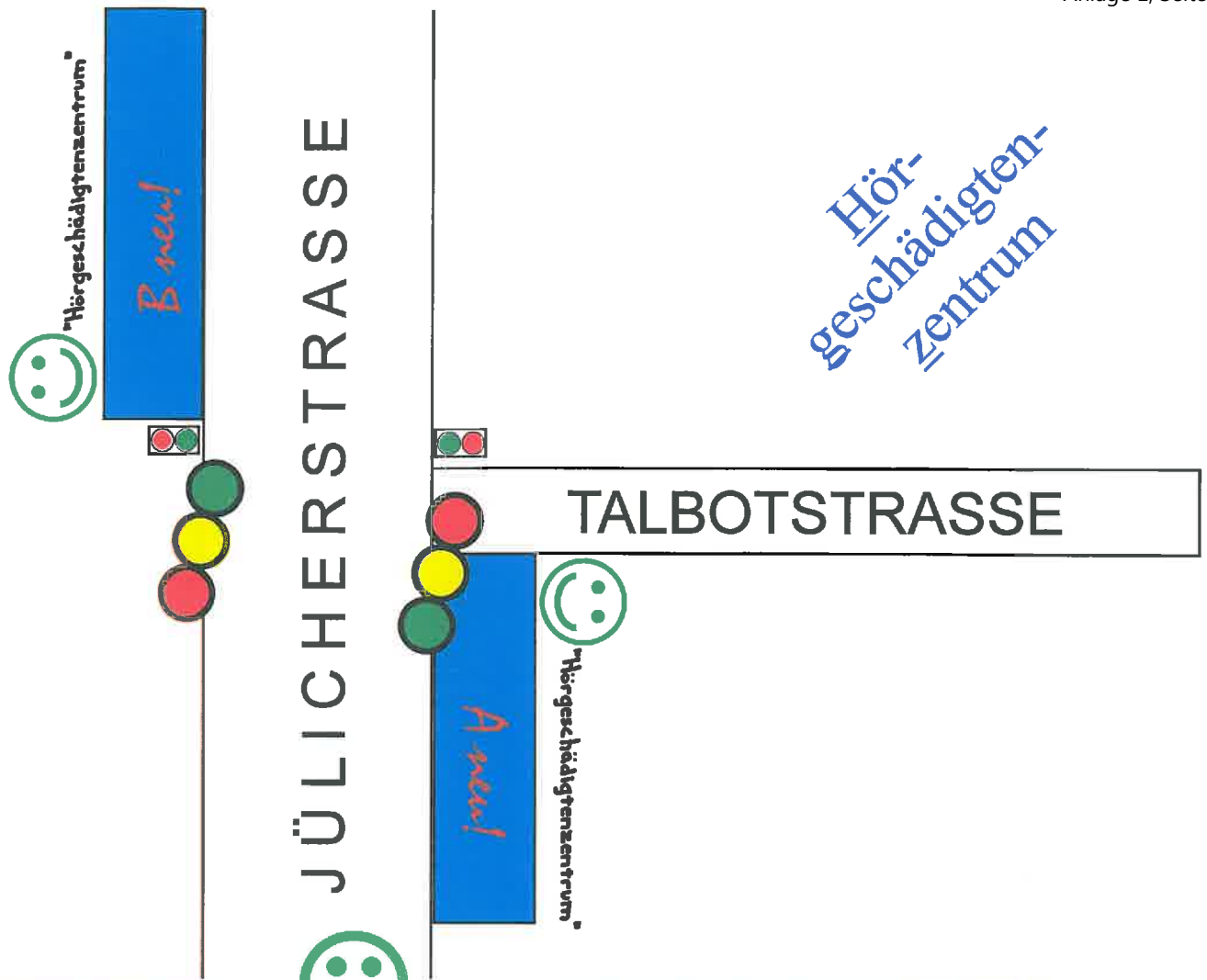
+ HGZ: SCHULEN; FAMILIENKASSE: PRESSE- HAUS: EIN BETRIEB UND CA.

Talbotstraße

368 fesseln

Stand: 31.12.2011

Herr Dupont



A new!



B new!

weitere Fakten:

Einwohnerzahl allein "Talbotstraße" Ende 2011:

Talbotstraße
 368 Personen
 Stand: 31.12.2011

Und die nächstliegenden Haltestellen
 "Talbot" und "Liebigstraße"
 sind von hier aus noch
 jeweils rund 600 m weit entfernt!



Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

Auskunft	Frau Liljegren
Mein Zeichen	FB 61/301
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	440
Telefon	+49 (0) 241 / 432-6175
Telefax	+49 (0) 241 / 432-6199
E-Mail	verkehrsmanagement@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	

Datum 10.03.2016

**Bushaltestellen Hörgeschädigten Zentrum
Ihr Schreiben vom 20.01.2016**

Sehr geehrte

Sie haben die Stadt Aachen mit dem Vorschlag angeschrieben, eine Haltestelle für die Besucher des Hörgeschädigten-Zentrums in der Talbotstraße einzurichten. Hierfür bedanken wir uns. Die Angelegenheit wurde von der ASEAG und der Abteilung Verkehrsmanagement der Stadt Aachen bereits in 2012 geprüft. Der Sachverhalt hat sich seitdem nicht geändert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Standort des Hörgeschädigten Zentrums mit dem ÖPNV nicht optimal erschlossen ist. Die nächstgelegenen Haltestellen auf der Jülicher Straße, "Talbot" bzw. "Liebigstraße", befinden sich jeweils rd. 600 m entfernt. Dabei beträgt alleine die Strecke vom Hörgeschädigten Zentrum bis zur Einmündung Jülicher Straße 200 m.

Eine angemessene fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltestellen in der Stadt Aachen ist wichtig. Auch gemäß des Nahverkehrsplans der Stadt Aachen soll die fußläufige Entfernung nicht mehr als maximal 400 m betragen. Dieser Standard kann aber aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht überall im Stadtgebiet erreicht werden. Dies trifft leider für den Standort Talbotstraße 13 zu.

Aufgrund der Vielzahl zu erschließende Standorte und Einrichtungen in der Jülicher Straße ist eine gleichmäßige Verteilung der Haltestellenstandorte wichtig. Die Haltestellen liegen heute verkehrsgünstig an Knotenpunkten; eine Verlegung von einer der Haltestellen würde Nachteile für eine große Anzahl anderer Fahrgäste mit sich ziehen und kommt daher nicht in Frage. Bzgl. der angestrebten Busbeschleunigung wird auch die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle kritisch beurteilt und nicht weiter verfolgt, da sich die Reisezeit für alle Fahrgäste erhöhen würde.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Karin Liljegren

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen
Konto Nr. 34, BLZ 390 500 00
IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC AACSD33

Öffnungszeiten	
Montag – Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
	<i>Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich</i>

Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs-AG

Verkehrsverwaltung
Neuköllner Straße 1 • 52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-0
Internet: www.aseag.de
Erreichbar mit den Linien 23, 30, 43

Ansprechpartner: Herr Paetz
Unser Zeichen: VVW-kn
Durchwahl: 1688-3330
Telefax: 1688-3237
E-Mail: heidi.keutgen@aseag.de
Datum: 24.08.12

ASEAG • Postfach 50 02 62 • 52086 Aachen

Sehr geehrte

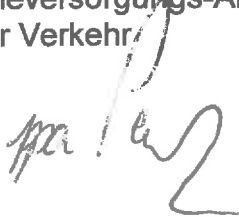
wir haben Ihr Schreiben erhalten und bedanken uns für die weiteren konstruktiven Anregungen.

In einer Ortsbesichtigung werden wir die Vorschläge untersuchen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt mit unseren Linien.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs-Aktiengesellschaft
Center Verkehr





Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 50/120 - D-52058 Aachen

Auskunft Herr Oebels
Gebäude Bahnhofplatz
Zimmer 522
Telefon 0241 / 432 - 50 33
Telefax 0241 / 432 - 56 69
e-mail Johannes.Oebels@mail.aac
Internet www.aachen.de

Kassenzeichen
Aktenzeichen FB 50/120
Datum 01.02.2012

Verlegung von Haltestellen

Sehr geehrte

Anlässlich eines zwischen Ihnen und Frau Braxein geführten Telefonats bezüglich der Einrichtung einer Haltestelle des Verkehrsverbundes / ASEAG im Bereich des Hörgeschädigtenzentrums Talbotstraße erfolgten mehrere Rücksprachen.

Nach Rücksprache mit dem Hörschädigtenzentrum wurde bereits in 2011 bei der ASEAG ein Antrag auf Verlegung einer Bushaltestelle in den Bereich Talbotstraße gestellt.

Die Anfrage wurde mit der Begründung, dass die Entfernung zwischen zwei Haltestellen gem. den hierzu geltenden Bestimmungen vorgegeben ist und diese zwischen der Haltestelle Talbot und Liebigstraße eingehalten wurde, zurückgewiesen.

Bemühungen zur Einrichtung eines Zwischenstopps wurden ebenfalls zurückgewiesen, da lt. der ASEAG die Frequentierung in diesem Bereich nicht ausreichend erscheint und aus verkehrstechnischen- und Kostengründen eine zusätzliche Haltestelle nicht vertretbar ist.

Leider ist damit abzusehen, dass eine Verlegung der Haltestelle bzw. Einrichtung eines Zwischenstopps in den Bereich der Talbotstraße keine Möglichkeit eingeräumt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Oebels)

Konto der Stadtkasse:
Konto Nr. 34
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten der Informationsstelle
Montag, Dienstag, Donnerstag 7:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch 7:30 - 16:45 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung!

Aachen, 20.01.16

Schwerbehindertenbeauftragte
der Stadt Aachen

Bushaltestellen "Hörgeschädigten-Zentrum"

Guten Tag!

Schon seit geraumer Zeit bemühe ich mich um die **Einrichtung** einer Haltestelle für die Besucher des "Hörgeschädigten-Zentrums" in der Talbotstraße sowie der Einwohner

Talbotstraße
368 Personen
Stünd: 31.12.2011

+ drumherum und all der Nutzer der schulischen und behördlichen Einrichtungen in diesem Bereich.

Den Abstand zwischen den Haltestellen "Talbot" und "Liebigstraße" finde ich enorm und für im gehen-ingeschränkte Personen ganz sicher auch eine Zumutung!

Zumal sich vor den dortigen Ampelanlagen ja sogar noch die Möglichkeit der Einrichtung von Haltestellen sogar in beiden Richtungen und ohne allzu großen Zeitverlust ergeben müßte.

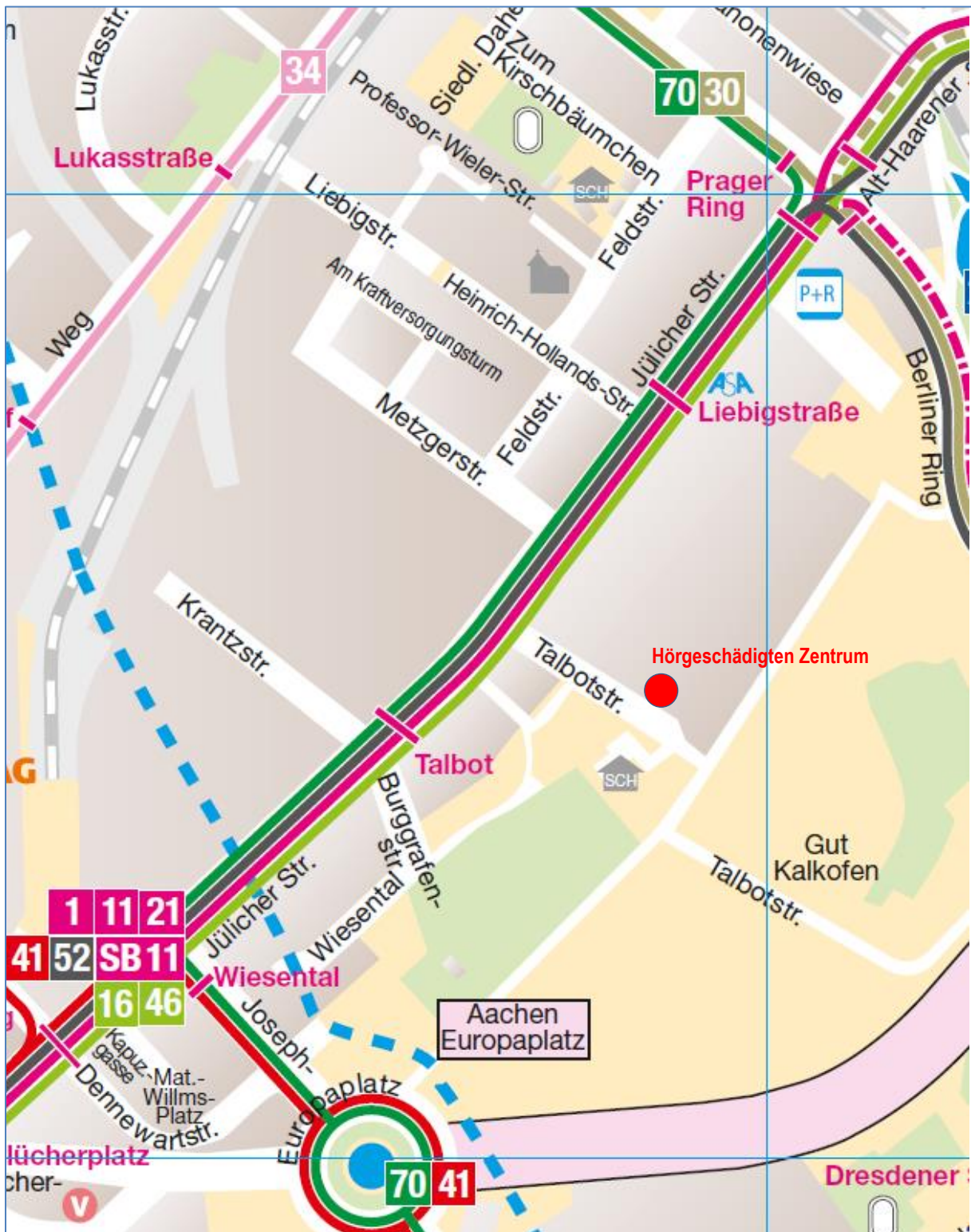
Aufnahmen aus diesem Bereich und aus beiden Richtungen habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 2



Anlage 3: Lageplan



13. Juni 2016

HALTESTELLE "HÖRGESCHÄDIGTENZENTRUM"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie vom "Bürgerforum" gebeten, folgende Punkte meinerseits beziehungsweise auf das Schreiben von der Stadt Aachen mit dem Beschlüßvorschlag vom 14.06.16 aus der Sicht des Busnutzers noch einmal zu berücksichtigen / ggf. zu überdenken:

- Alle gezwungenermaßen zurückzulegenden Meter sind immer ein Ärgernis bis hin zu einer Zumutung - ganz besonders bei Regen, Schnee und Wind! Gäbe es die Haltestelle "Hörgeschädigtenzentrum" wirklich, könnte man doch ganz entspannt mit seinem Regenschirm dort warten anstatt mit diesem erst regelrecht durch die Gegend stolpern zu müssen.
- Das gilt ganz sicherlich auch für eine Wegstrecke von "nur" einem Viertelkilometer!
- Kürzere Wege sind doch wichtiger als verdichtete Taktfolgen - auch weil sich Busse nicht unbedingt an den Fahrplan halten können!
- Warten in Buswartenhäuschen wäre zwar angenehm - ist aber kein MUSS!
- Wer Busse nutzen kann, kommt - wenn auch vielleicht nur mit etwas mehr Mühe zwar - hinein. Das zu einer angeblich notwendigen Bordsteinkantenerhöhung.
- Fahrzeitenverlängerungen kann es auch durch Ampelschaltungen geben - die vorgeschlagenen Haltestellen lägen darum ja auch v o r diesen...
- Busnutzer gehören wohl eher seltener zu den Langsamsten.
- Darum wäre eine so massive Fahrplanänderung wohl auch gar nicht nötig.
- Papierkörbe sind zwar praktisch aber eben nicht kostenfrei - darum: hier muß es nun auch mal ohne gehen!

Mein Vorschlag gemäß des "Probierengehtüberstudieren-Mottos":
Durch einen einfach in den Boden versenkten Haltestellenpfahl mit der Aufschrift "Hörgeschädigtenzentrum" + Fahrplanaushängen als Markierung könnte man zunächst einmal eine Nachfrage und daraus resultierende ev. erforderliche Machbarkeit ermitteln!

So, das war's.